

Eine starke Bürgergesellschaft in starken Kommunen

Kommunalpolitische Leitlinien der Linkspartei

Von Anfang an hat die PDS bzw. die Linkspartei der Gestaltung des politischen, sozialen, soziokulturellen Lebens in den Kommunen zentrale Bedeutung zugemessen. In besonderer Weise hat sie sich über ihre an demokratischen und sozialen Maßstäben orientierte Kommunalpolitik als Partei des Alltags profilieren und in den Kommunen viel erreichen können. Vollerorts waren und sind Mitglieder der Partei in Bürgerinitiativen, Vereinen und Verbänden aktiv daran beteiligt, sich für die gesellschaftlichen Lebensbedingungen der Menschen in den Kommunen und ihre Selbstbestimmung einzusetzen. Vor allem dieses ständige und erfolgreiche gesellschaftliche Engagement hat zu einer hohen Präsenz in den kommunalen Vertretungsorganen in den neuen und zunehmend auch in den alten Bundesländern geführt. Nach den Bundestagswahlen 2005 liegen in der Entwicklung der Kommunalpolitik – insbesondere in den alten Bundesländern – große Chancen für eine linke Partei.

1996 – auf dem Magdeburger Parteitag – gab sich die PDS ihr erstes kommunalpolitisches Programm. Es hat entscheidend dazu beigetragen, unsere Kommunalpolitik zu profilieren und unsere eigene Handschrift zu entwickeln. Dennoch gibt es gewichtige Gründe, unsere kommunalpolitischen Grundsätze fortzuentwickeln – in Kontinuität zum kommunalpolitischen Beschluss des Magdeburger Parteitages, aber auch, indem wir Neues und Diskontinuitäten in Rechnung stellen.

Erstens haben sich die gesellschaftlichen Bedingungen und Erfordernisse zum Teil grundlegend verändert. Nachhaltiges lokales Handeln setzt immer mehr globales Denken in der Kommunalpolitik voraus. Immer stärker schlagen Entwicklungen in der Europäischen Union auf die kommunale Ebene durch. Grundlegende Umbrüche in der gesellschaftlichen Produktion und in der Arbeitswelt verändern die bisherige Rolle der Kommunen als große Arbeitgeber. Die sinkende Geburtenentwicklung, die steigende Lebenserwartung, die regionalen Binnenwanderungsprozesse sowie die Migrationsprozesse mit ihren demografischen Folgen führen zu weit reichenden Konsequenzen für die Gestaltung der kommunalen Daseinsvorsorge und Infrastruktur. All diesen Entwicklungen muss sich sozialistische Kommunalpolitik stellen. Sie muss deren Chancen klug zu nutzen und deren Gefahren nachhaltig vorzubauen bzw. zu minimieren versuchen. Das verlangt ein permanentes Nachdenken über neue gestaltungspolitische Möglichkeiten in der Kommunalpolitik, mitunter auch den Abschied von Bewährtem und Vertrautem sowie die Erschließung eigener Reserven.

Zweitens hat sich die Lage der Kommunen seit Mitte der neunziger Jahre dramatisch verschlechtert. Die Schere zwischen ihren wachsenden Aufgaben und ihren permanent eingeschränkten Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten wird immer größer. Die Kommunen sind von allen grundlegenden gesellschaftspolitischen Entscheidungen auf europäischer, Bundes- und Landesebene faktisch ausgeschlossen, und die Finanzausstattung der Kommunen hat – gemessen an den wachsenden Aufgaben – immer mehr abgenommen. Der Grundsatz kommunaler Selbstverwaltung und seine Umsetzung im realen Leben fallen immer weiter auseinander. Dazu trägt auch das neoliberale Wettbewerbskonzept der Europäischen Union bei, in dem die Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge einem verzerrten Wettbewerb und Kostendumping ausgesetzt werden. Deshalb muss unsere Europa-, Bundes- und Landespolitik zuerst und mehr denn je auf eine grundlegende Umkehr dieser für die Kommunen und die Menschen unhaltbaren Situation zielen.

Für uns sind die Kommunen nicht primär Verwaltungsebenen, sondern in unserem politischen System einzigartige Lebens- und Selbstentfaltungsräume für die Einwohnerinnen und

Einwohner. Deshalb kann der entscheidende Maßstab für unsere Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nur sein, dass und wie auf der kommunalen Ebene entsprechende politische, wirtschaftliche, soziale, juristische und finanzielle Freiheiten für die zivilgesellschaftliche Selbstentwicklung und Selbstverantwortung gewährleistet werden. Dass und wie die Einwohnerinnen und Einwohner politische Entscheidungen selbst treffen bzw. eng in die politischen Entscheidungsprozesse einbezogen sind, dass und wie die Verwaltungen zu wirklichen Dienstleistungsverwaltungen für die Einwohnerinnen und Einwohner werden.

Die kommunalpolitischen Antworten auf die tausenden täglich zu bewältigenden Alltagsfragen müssen immer auf die jeweiligen Bedingungen vor Ort zugeschnitten sein und alle konkreten Umstände berücksichtigen. Aber in jedem konkreten Schritt unserer sozialistischen Kommunalpolitik müssen zwei übergreifende Grundsätze Profil bestimmend erkennbar sein:

- Sozialistische Kommunalpolitik strebt nicht schlechthin „das Beste für die Menschen“ an, sondern sie ist emanzipatorisch darauf gerichtet, jede Entscheidung partnerschaftlich mit der Gesellschaft zu treffen und umzusetzen bzw. die Entscheidungen direkt der Gesellschaft zu übertragen. Insofern orientiert sich unsere Kommunalpolitik konsequent am Leitbild der Bürgergesellschaft und Bürgerkommune.
- Jede kommunalpolitische Entscheidung muss dem Grundsatz sozialer Gerechtigkeit Stand halten, also vor allem, ob und wie für die Benachteiligten in dieser Gesellschaft Chancengleichheit und ein Standard an sozialer Sicherheit gegeben sind.

Beide Grundsätze in jeder Entscheidung zu verankern, verlangt die kritische Überprüfung unserer eigenen bisherigen Politikansätze und Arbeitsweisen sowie eine nachhaltige Selbstveränderung bei allen Akteurinnen und Akteuren.

Unsere Kommunalpolitischen Leitlinien zielen darauf, dass dies zum entscheidenden Kriterium für unser kommunalpolitisches Handeln in allen seinen tagtäglich konkreten Facetten wird. Sie sind auch eine Verpflichtung gegenüber der Öffentlichkeit, denn an diesen Kriterien wollen wir unsere Kommunalpolitik messen lassen.

Global denken – lokal handeln

Mehr als jemals zuvor ist Kommunalpolitik mit den globalen Entwicklungen verbunden und sind lokale Entscheidungen mit globalen Prozessen verflochten. Die Linkspartei orientiert in diesem Zusammenhang alle Felder ihrer Kommunalpolitik übergreifend vor allem an folgenden Eckpunkten:

- Politik vor Ort muss konsequent am Agenda-21-Prozess in seiner Einheit von ökologischen, ökonomischen, sozialen und basisdemokratischen Ansprüchen ausgerichtet werden. Vorrangig setzt sich die Linkspartei für erneuerbare Energien, für einen Ressourcen sparenden Rohstoffeinsatz, für ökologisch sinnvolle Verkehrskonzepte sowie für regionale Wirtschaftskreisläufe ein.
- Auch in der Kommunalpolitik soll ein wirkungsvoller Beitrag zur Friedens- und Abrüstungspolitik erbracht werden. Wir fördern die Mitarbeit in den weltweiten Bündnissen „Städte für den Frieden“ (Cities for Peace) sowie „Bürgermeister für den Frieden“ (Mayors for Peace), streben weitere Mitgliedschaften an und unterstützen diese und weitere Aktionen im Kampf um den Frieden, gegen Kriege, für die sofortige Einstellung aller Entwicklungsprogramme für Nuklearwaffen und einen sofortigen Teststopp.
- Militärische Standorte, Waffenlager und Übungsgelände bergen hohe Gefährdungspotenziale für politische Konfliktlösungen, soziales Zusammenleben sowie für Natur und Umwelt in sich. Deshalb verlangen wir die schrittweise Aufhebung von Bundeswehr- und NATO-Standorten, verbunden mit einer aktiven Konversions- und Strukturpolitik. Die

Linkspartei fordert, dass die eingesparten Finanzen aus dem Wehretat zur Förderung einer zukunftsfähigen und nachhaltigen kommunalen Infrastruktur eingesetzt werden.

- Standortkonkurrenzen produzieren immer Gewinner und Verlierer unter den Kommunen. Die Linkspartei ist grundsätzlich dagegen, dass wirtschaftliche und soziale Sicherheit in der einen Kommune durch Wirtschafts- und Sozialabbau in der anderen erkaufte wird. Deshalb ist es für die Linkspartei von hohem Stellenwert, alle Wege zu erschließen, um diese Konkurrenzen und Dominanzen abzubauen und durch Kooperation zu ersetzen. Das gilt im besonderen Maße für die Metropolen. Sie befinden sich einerseits immer mehr in einer weltweiten Standortkonkurrenz. Andererseits dominieren sie in hohem Maße ihr regionales Umfeld. Deshalb sind hier neue Wege der Kooperation von besonderer Wichtigkeit.
- Immer öfter drängt im Rahmen des globalisierten Wettbewerbs anonymes Kapital auch in die Kommunen vor. Dabei bleibt die traditionelle örtliche Wirtschaft mit ihrem kommunalen Engagement häufig auf der Strecke. Deshalb wird es zu einer entscheidenden Aufgabe, kommunale und regionale Identifikationsorte und Handlungsfelder zu verteidigen bzw. zu schaffen.
- Kommunale Anstrengungen für eine humane Asyl-, Flüchtlings- und Migrationspolitik, für fairen Handel mit der „Dritten Welt“, für gerechte Beziehungen zwischen den Staaten, aber auch für entsprechende kommunale Partnerschaften müssen eine feste Größe werden. Dazu gehört, dass kommunale Ausländerbehörden alle Handlungsspielräume zugunsten der Betroffenen ausschöpfen. Die Linkspartei setzt sich für die Auflösung von Gemeinschaftsunterkünften und für die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen ein. Weil nur die Integration in das gesellschaftliche Leben der Kommune Flüchtlinge vor Übergriffen durch Rechtsradikale und vor staatlicher Abschiebung schützen kann, unterstützt die Linkspartei die Arbeit von Nachbarschaftsinitiativen und lokalen Asyl-Freundeskreisen. In vielen Kommunen beteiligt sie sich immer wieder an der Durchführung von Kirchenasyl. Die Linkspartei ergreift alle notwendigen Initiativen, die Kompetenzen des Migrationsbeirates als politische Interessenvertretung der Migrantinnen/Migranten und Flüchtlinge in der Kommune zu erweitern. In ihnen sollten auch Migrantinnen und Migranten vertreten sein, um die Beteiligungsrechte dieser Menschen an den Entscheidungsprozessen in Bezug auf Integration verbessern zu können. Im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten setzt sich die Linkspartei dafür ein, die Einbürgerungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen sowie in Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinie der EU öffentliche Beschwerdestellen gegen Diskriminierung einzurichten.
- Für die Linkspartei sind Antifaschismus und Antirassismus kommunalpolitische Grundwerte. Sie setzt sich dafür ein, durch Gedenkstätten, Informationstafeln und Straßenbenennungen des antifaschistischen Widerstands sowie der Opfer des Faschismus zu gedenken, einen breiten antifaschistischen Dialog zu führen bzw. zu fördern und Antifaschismus fest im kommunalen Leben und in der Alltagskultur zu verankern. Die Linkspartei unterstützt lokale Initiativen gegen Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit. Auch in Zeiten knapper Kassen sollen Projekte der Integration, Anti-Rechts-Bündnisse sowie Solidaritätsinitiativen und -aktionen gefördert werden.

- I. -

Zwei Hauptsäulen unseres kommunalpolitischen Gestaltungsanspruches

Erstens:

Gesellschaftliche Emanzipation stärken – lokale Demokratie breit ausbauen

Für die Linkspartei ist es die Kernfrage in einer tatsächlichen Bürgerkommune, dass direkte Demokratie, Partizipation und Transparenz der repräsentativen Demokratie eng miteinander gekoppelt und gemeinsam weiterentwickelt werden. Mit den neuen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten entstehen weit reichende neue Grundlagen und Voraussetzungen für die sachkundige Mitberatung und Mitentscheidung öffentlicher Angelegenheiten. Informationen über die eigenen Rechte sowie über die Möglichkeiten ihrer Realisierung werden im-

mer mehr allgemein zugänglich. Dafür aber bedarf es eines entsprechenden politischen Willens, die neuen Informationsmöglichkeiten auch breit und ungehindert zugänglich zu machen. Deshalb fordert die Linkspartei in allen Ländern entsprechende Informationsfreiheitsgesetze.

Mit den neuen Möglichkeiten vergesellschafteter Informationen entfällt der Selbstanspruch von Politik und Verwaltung, aufgrund eines bei ihnen monopolisierten Herrschaftswissens den Einwohnerinnen und Einwohnern, den Bürgerinitiativen und Bewegungen etwas „zu gewähren“, sondern die Zivilgesellschaft kann beanspruchen, dass Politik und Verwaltung ihr gewährleistet, was ihr zusteht. Das stellt einen gewaltigen Umbruch im Selbstverständnis von Politik und Verwaltung dar, auch für das kommunalpolitische Wirken der Linkspartei.

Auch wenn jeder noch so kleine Schritt zu mehr Transparenz und Beteiligung wichtig ist, wendet sich die Linkspartei mit ihrem Verständnis von einer Bürgerkommune gegen die durchaus vorhandene Tendenz, auf diese Weise einen Rückzug des Staates und auch der Kommunalpolitik aus der sozialen Verantwortung zu legitimieren. Im Gegenteil: Unsere Zielvorstellung von einer Bürgerkommune nimmt Staat und Kommunalpolitik nicht aus der Verantwortung, sondern wir wollen die Politik in eine viel weit reichendere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft stellen.

Dabei setzen wir vor allem folgende Schwerpunkte:

1. Direkte Demokratie ausbauen und deutlich erleichtern

Die Linkspartei will, dass die direkte Demokratie so leicht wie möglich wird. Das bedeutet für uns vor allem:

- eine Absenkung des aktiven und passiven Wahlalters auf 16 Jahre;
- das kommunale Wahlrecht auch für Migrantinnen und Migranten aus Nicht-EU-Staaten, die ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik haben;
- Teilnahme von Migrantinnen und Migranten aus Nicht-EU-Staaten an Bürgeranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden;
- den Verzicht auf Ausschlusskataloge für die direkte Demokratie, sondern Plebiszite zu allen Fragen, zu denen die kommunalen Vertretungen Entscheidungen treffen können;
- moderate Beteiligungsquoten von maximal 10 Prozent und deren deutliche Absenkung, je mehr Einwohnerinnen und Einwohner in der jeweiligen Kommune leben, sowie Entscheidungen auf Grund einfacher Mehrheiten;
- einfache und kostengünstige Verfahren für kommunale Bürgerbegehren und Bürgerentscheide;
- barrierefreie Nutzung von elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten für Wahlen, Bürgerentscheide und -mitsprache.

2. Partizipation im Alltag durchsetzen

Die Linkspartei tritt dafür ein, dass politische Diskussions- und Entscheidungsprozesse grundsätzlich für die Teilnahme der Bevölkerung geöffnet werden. Wir wollen, dass die kommunalen Vertretungen und Verwaltungen die bereits vorhandenen Möglichkeiten intensiv und regelmäßig nutzen. Aber darüber hinaus bedarf es bestimmter Bedingungen zur Förderung von Partizipation:

- eine gleichberechtigte, partnerschaftliche Kommunikation zwischen Politik, Verwaltung und Einwohnerschaft;
- eine gesetzliche Pflicht, dass mittel- und langfristige Planungen im Vorfeld mit der Öffentlichkeit entwickelt, beraten und entschieden werden müssen;
- ein deutlicher Ausbau der elektronischen Informations- und Kommunikationssysteme (eGovernment), um die Teilnahme der Öffentlichkeit an der Vorbereitung und Entscheidung öffentlicher Angelegenheiten zu befördern;
- in möglichst vielen öffentlichen Einrichtungen die Schaffung zusätzlicher elektronischer Möglichkeiten, um auch sozial benachteiligten Gruppen der Gesellschaft eine solche Teilhabe zu ermöglichen;

- eine neue Qualität von Transparenz und Sicherstellung eines allgemeinen Informationszugangs für die Bevölkerung, Stärkung des Petitionsrechts;
- transparente Vergabepraktiken bei öffentlichen Aufträgen sowie ein konsequenter Kampf gegen Verschleierung und Korruption, wobei wir insbesondere für Korruptionsregister eintreten, damit jene Unternehmen, die der Korruption überführt sind, für Jahre von der öffentlichen Auftragsvergabe ausgeschlossen sind.

3. Den Grundsatz des Gender Mainstreaming konsequent beachten

Öffentliche Leistungen werden geschlechterspezifisch differenziert in Anspruch genommen, und auch die Anforderungen an die kommunalen Angebote unterscheiden sich häufig zwischen den Geschlechtern. Das hat weitgehende Konsequenzen für die lokale Demokratie, besonders für Partizipations- und Selbstentscheidungsprozesse. Die Linkspartei will deshalb im kommunalen Leben fest etablieren:

- zielgruppenspezifische Workshops zu allen in Frage kommenden Bereichen der soziokulturellen und infrastrukturellen Planung sowie insbesondere der Stadt- bzw. Dorfwentwicklung;
- bestimmte Partizipations- und Entscheidungsprozesse, in denen ausschließlich Frauen über frauenspezifische Fragestellungen verhandeln und entscheiden;
- die besondere Förderung bzw. den vorrangigen Erhalt von Frauen- und Mädchenprojekten;
- geschlechterquotierte Gremien für Bürgerbeteiligung.

4. Kommunale Bürgerhaushalte befördern

Die Linkspartei befördert die Einführung von Bürgerhaushalten, weil so der Kernbereich kommunalpolitischer Entscheidungsprozesse – die Haushaltspolitik – für die gesellschaftliche Teilhabe erschlossen wird. Dabei legt die Linkspartei besondere Schwerpunkte darauf, dass

- in allen Phasen der Haushaltsaufstellung, -durchführung und -kontrolle die aktive Teilnahme der Bevölkerung an den Entscheidungsprozessen und der haushalts- sowie gestaltungspolitischen Prioritätensetzung gesichert ist;
- eine umfassende und problemorientierte Information der Bevölkerung über die zur Verfügung stehenden Mittel sowie die eigentlich anstehenden Aufgaben erfolgt;
- die kommunalpolitisch Verantwortlichen möglichst viele Haushaltstitel zur öffentlichen Debatte stellen;
- sich die Kommunalvertretungen selbst verpflichten, dem Votum der Bürgerinnen und Bürger zu folgen;
- alle Möglichkeiten für eine breite Teilnahme der Bevölkerung geschaffen werden, wobei in den Großstädten auch die Stadtteil- bzw. die Stadtbezirksebene berücksichtigt werden muss;
- sich die jeweils konkreten Verlaufsformen allmählich und auf der Grundlage von Erfahrungen herausbilden können und nicht bereits zu Beginn durch restriktive Formalitäten ersticken.

5. Die Arbeitsweise der Kommunalvertretungen demokratisieren

Die Linkspartei tritt für unbedingte Transparenz und eine nachhaltige Demokratisierung in der Arbeitsweise von Kommunalvertretungen ein. Nur so wird es auch möglich sein, dass sich die gewählten Vertretungen aus der Abhängigkeit von Verwaltungen lösen können. Das bedeutet – neben dem oben Geforderten – für uns vor allem:

- die bewusste Herbeiführung von Bürgerentscheiden durch die kommunalen Selbstverwaltungsorgane;
- Rede- und Antragsrecht für Bürgerinitiativen bei sie berührenden Themen in den kommunalen Vertretungen;

- die Schaffung und Stärkung von Stadt- und Ortsteilvertretungen, indem sie vor allem über eigene Haushaltsmittel verfügen können;
- Offenlegung zu Mitgliedschaften und Tätigkeiten in Aufsichts- und Beiräten, wobei wir dafür auf Bundes- und Landesebene gesetzliche Regelungen zur Abschaffung von Hürden und Hindernissen einfordern;
- die regelmäßige Durchführung von Beratungen mit der Einwohnerschaft, ergebnisoffene Dialoge sowie moderne und international bereits übliche Beteiligungsformen wie Runde Tische, Zukunftswerkstätten, Gemeinwesenarbeit, Bürgergutachten usw.;
- die Schaffung förderlicher Bedingungen für gesellschaftliche Selbstorganisation und Selbstverantwortung.

6. Bürgerschaftliches Engagement umfassend fördern

Bürgerschaftliches Engagement ist in erster Linie eine Bereicherung unseres Lebens um viele Facetten und Qualitäten, die von jemand anders als von der Gesellschaft gar nicht erbracht werden können. Es ist nicht Ersatz für Leistungen, die die Kommunen nicht mehr erbringen können oder/und wollen. Bürgerschaftliches Engagement benötigt eine entsprechende materielle, finanzielle und soziale kommunale Infrastruktur. Die Linkspartei tritt für eine umfassende Förderung des bürgerschaftlichen Engagements vor allem deshalb ein, weil sich darin im Besonderen Willen und Fähigkeit der Einwohnerinnen und Einwohner widerspiegeln, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, bürgerschaftliches Engagement

- von den jetzigen rechtlichen, bürokratischen und finanziellen Hürden zu befreien und ausreichende rechtliche, finanzielle und versicherungstechnische Rahmenbedingungen zu schaffen;
- über Partnerschaften zwischen Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Institutionen und Vereinen zu fördern und für alle gesellschaftlichen Bereiche zugänglich zu machen;
- mit Entscheidungskompetenzen, Finanzen und Infrastruktur auszurüsten;
- zu stärken, indem die Akzeptanz bei Politik und Verwaltung spürbar erhöht wird, was insbesondere auf Bürgerinitiativen sowie auf das Engagement einzelner Einwohnerinnen und Einwohner zutreffen muss;
- über eine sachgerechte und wirksame Anerkennungskultur zu unterstützen.

7. Verwaltungen modernisieren

Die Linkspartei tritt dafür ein, dass sich die Verwaltung zu einer Dienstleistungsverwaltung für die Einwohnerinnen und Einwohner entwickelt. Deshalb wollen wir

- eine ständige Überprüfung und Anpassung des Aufgabenkatalogs der Verwaltung entsprechend den sich veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen;
- die Gewährleistung einer öffentlichen Kontrolle und die Schaffung von Möglichkeiten der Einflussnahme auf Verwaltungshandeln durch Bürgerinnen und Bürger;
- ein transparentes, also für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbares Verwaltungshandeln, was die Gewährleistung von Informations- und Akteneinsichtsrechten einschließt;
- eine radikale Vereinfachung und Ausrichtung der Verwaltungsabläufe an den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner;
- einen deutlichen Ausbau der Effektivität der Bürgerdienste, eine verstärkte Einrichtung von zentralen Anlaufstellen (front office), immer breitere Möglichkeiten zum Behörden-gang per Internet;
- eine Verwaltungskultur, in der Vorschläge, Anregungen und Ideen aus der Öffentlichkeit als willkommene Handlungsimpulse und nicht als Störfaktoren wahrgenommen werden.

8. Regelmäßige lokale Demokratiebilanzen

Die Linkspartei tritt dafür ein, lokale Demokratiebilanzen zu erstellen. Dabei sollen die Partizipations- und Entscheidungsprozesse auf ihre basisdemokratische Qualität geprüft, angekündigte Maßnahmen auf ihre Einhaltung kontrolliert, eingeleitete Schritte auf ihre demokratische Effektivität hin evaluiert und Schlussfolgerungen für den weiteren Ausbau der lokalen Demokratie gezogen werden. Das fördert den Zwang, demokratische Selbstverpflichtungen auch einzuhalten sowie einen ständigen Dialog von Politik, Verwaltung sowie Einwohnerinnen und Einwohnern darüber, ob und wie man gemeinsam dem Leitbild einer Bürgerkommune näher gekommen ist, zu führen.

Zweitens:

Kommunale Daseinsvorsorge auch unter neuen Entwicklungsbedingungen gewährleisten

Damit die Einwohnerinnen und Einwohner tatsächlich an den Entscheidungsprozessen teilnehmen können, bedarf es neben unbehinderten Teilhabe- bzw. Entscheidungsmöglichkeiten vor allem verwirklichter sozialer Grundrechte und der Sicherung eines bedarfsgerechten Niveaus der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Linkspartei engagiert sich entschieden dafür, dass niemand von der Inanspruchnahme politischer Grundrechte und Einflussnahme aus sozialen Gründen ausgeschlossen ist. Zugleich wollen wir, dass sich die demokratische Einflussnahme der Bevölkerung auf existenzielle Grundfragen kommunaler Lebensqualität beziehen kann. Insofern bilden für die Linkspartei die Stärkung der lokalen Demokratie und die Gewährleistung einer kommunalen Daseinsvorsorge in hoher Qualität eine wechselseitige Einheit.

Dabei ist für die Linkspartei der oberste Grundsatz: Kommunale Daseinsvorsorge zur Sicherung der Lebensqualität muss sich an den Bedürfnissen der am meisten Benachteiligten ausrichten. Die Linkspartei setzt sich auf europa-, bundes-, landes- und kommunalpolitischer Ebene dafür ein, dass Kommunen grundsätzlich über alle Angelegenheiten der kommunalen Daseinsvorsorge und der örtlichen Gemeinschaft eigenverantwortlich entscheiden und die sich daraus ergebenden Aufgaben wahrnehmen können.

Der Aufgabenkatalog der kommunalen Daseinsvorsorge beinhaltet alle Bedürfnisse und Interessen, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln, weil sie das Zusammenleben in der Kommune sowie deren Einwohnerinnen und Einwohner betreffen. Daseinsvorsorge darf nicht schlechthin unter dem Primat der Marktöffnung, des „freien Wettbewerbs“ und des „Rückzugs des Staates aus der Wirtschaft“ behandelt werden. Vielmehr muss ihre Ausgestaltung primär unter dem Gesichtspunkt ihrer Funktionsfähigkeit erfolgen, demokratisch legitimierte gesellschaftliche Aufgaben zu erfüllen und das öffentliche Interesse zu verwirklichen.

Die Bereitstellung von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge begründet sich aus dem Vorrang gesellschaftlicher, öffentlicher Interessen: materielle Gewährleistung der allgemeinen wie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundrechte, Verhinderung sozialer Ausgrenzung, Schutz der Umwelt, Gleichheit der Lebensbedingungen, Gewährleistung des territorialen Zusammenhalts. Die Einwohnerinnen und Einwohner können auf diese Dienste eben nicht verzichten, wenn der Markt sie nicht oder zu für sie unerschwinglichen Bedingungen bereitstellt. Eine flächendeckende Versorgung in guter Qualität ist auch dann sicherzustellen, wenn sie sich für private Unternehmen nicht rechnet. Ein Marktversagen kann sich die Gesellschaft in diesen elementaren Bereichen nicht leisten, sofern sie die universelle, demokratische Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben zum Ziel hat.

1. Europäische Rahmenbedingungen verändern

Im Zuge der EU-Wettbewerbspolitik wurden bzw. werden bisher geschützte und in der Regel von Kommunen bediente Aufgabenbereiche der Daseinsvorsorge für Wettbewerb und private Konkurrenz geöffnet. Bislang kommunale Aufgaben werden ausgelagert. Demzufolge gewinnen strategische Planungs-, Steuerungs-, Koordinierungs- und Kontrollaufgaben in den Kommunen an grundsätzlicher Bedeutung. Die Linkspartei fordert:

- **Die Rücknahme der Liberalisierung bestimmter Sektoren**

Wir treten auf allen politischen Ebenen dafür ein, den GATS-Prozess und weitere EU-Liberalisierungsprojekte zu stoppen. Der globale und europäische Wettbewerb um die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen muss – wenn überhaupt – ein Wettbewerb um die höchste Qualität, um die positivsten Auswirkungen auf sozialen Zusammenhalt, ein hohes Beschäftigungsniveau und erforderliche Umweltstandards sowie um ein günstiges Kosten-Leistungs-Verhältnis sein. Die Linkspartei kämpft gegen den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Europäischen Dienstleistungsrichtlinie. Das darin enthaltene Herkunftslandprinzip darf nicht die Qualitäts-, Arbeits-, Sozial-, Verbraucherschutz- und Umweltstandards der Mitgliedstaaten aushebeln. Wichtige Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge – vor allem soziale Dienstleistungen, Bildung, Erziehung, Kultur, der gemeinnützige Sport und audiovisuelle Dienste – sind nicht in den europaweiten Wettbewerb einzubeziehen.

Grundsätze zur Bestimmung und Ausgestaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge

Die europäischen Regelungen für öffentliche kommunale Daseinsvorsorge müssen durch eindeutige Festlegungen zu Mindestanforderungen die Qualität, das Niveau und die materielle Sicherung der Daseinsvorsorgeleistungen bei Erhalt der kommunalen Gestaltungsfreiheit gewährleisten:

- universellen, gleichen Zugang für alle;
- Versorgungssicherheit durch territoriale und soziale Erreichbarkeit bei hoher Servicequalität zu erschwinglichen Preisen und gleichmäßigen qualitativen Bedingungen, unabhängig von der Rentabilität des Versorgungsunternehmens;
- sozialverträgliche Gebühren bevorzugt für Menschen mit Behinderungen und Einkommensschwache;
- vollständige Transparenz der Entgelte und Vertragsbedingungen sowie freie Wahl der Leistung und des Anbieters;
- demokratische Mitwirkung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Nutzerinnen und Nutzer der öffentlichen Dienste bei deren Gestaltung und Ergebnisbewertung sowie Transparenz und Kontrolle bei den technischen und finanziellen Ergebnissen;
- Kontrollmechanismen für die kommunalen Vertretungen;
- Anpassungsfähigkeit der Dienste an neue gesellschaftliche Bedürfnisse und technologische Möglichkeiten;
- Sicherung zukunftsbeständiger Entwicklung und eines hohen Niveaus bei Umwelt- und Verbraucherschutz sowie Abbau regionaler Ungleichgewichte;
- Schaffung von unabhängigen Regulierungsinstanzen sowie von Rechtsmitteln und Streit-schlichtungsmechanismen;
- Beibehaltung der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten bzw. ihrer regionalen und lokalen Untergliederungen für die Definition und den Zuschnitt der Dienste von allgemeinem Interesse.

Die EU-Transparenzrichtlinie muss überarbeitet werden. Öffentliche und private Unternehmen, die Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Rahmen öffentlicher Konzessionen erbringen, müssen voll in die Offen- und Rechnungslegungspflichten der Richtlinie einbezogen werden.

Die EU muss sich der geplanten globalen Initiative Frankreichs und Schwedens anschließen und ebenfalls für den EU-Raum eine Konzeption Europäischer Öffentlicher Güter entwickeln. Dieses Konzept soll auch die Frage einschließen, wie öffentliche Güter im öffentlichen Inter-

esse durch Strukturen der öffentlichen Daseinsvorsorge nachhaltig und verteilungsgerecht erhalten und reguliert werden können.

2. Strategien der Kommunen für Veränderungen in der kommunalen Daseinsvorsorge

Globalisierung und europäische Integration führen zu Konflikten mit traditionellen Aufgabenstellungen der kommunalen Daseinsvorsorge. Deshalb müssen die Kommunen die Aufgabenwahrnehmung neu gewichten. Für das kommunalpolitische Handeln der Linkspartei ergeben sich daraus wichtige Prämissen:

- Kommunale Daseinsvorsorge muss sich am Leitbild einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung orientieren. Eine wichtige Aufgabe der Kommune wird sein, ökologische und soziale Ziele in Ausschreibungen von Leistungen verbindlich zu integrieren und so Gemeinwohlziele als verbindliche Vorgaben zu formulieren.
- Mehr Effizienz und Effektivität durch Demokratisierung öffentlicher Dienste und der kommunalen Daseinsvorsorge, umfassende Technikkontrolle und -bewertung und mehr Bürgernähe sind für uns entscheidende Ziele und Herausforderungen. Öffentliche Dienste und Leistungen der Daseinsvorsorge müssen künftig unter dem gesellschaftlichen Leitbild demokratischer Transparenz, einer möglichst optimalen Kosten-Leistungs-Relation und einer nachhaltigen Entwicklung erneuert und gestaltet werden.
- Ausschreibungen sind ausschließlich und verbindlich am Bedarf zu orientieren, Nutzerinnen und Nutzern müssen Einfluss auf Ausschreibungen, bei der Vergabe und Kontrolle sowohl an öffentliche als auch an private Unternehmen haben. Wir wollen bei den Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge ein transparentes und wirksames Qualitätsmanagement, an dem Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind. Und wir fordern bei kommunalen Unternehmen ebenso wie bei privaten Anbietern Leistungs- und Kostenvergleiche.
- Die Organisationshoheit der Gebietskörperschaften zur Gestaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge (Organisation und Finanzierung, Möglichkeit der Quersubventionierung von Diensten) ist zu erhalten. Insofern sind sowohl eine allgemeine Ausschreibungspflicht für Leistungen der Daseinsvorsorge als auch die Erzwingung einer Marktöffnung im Bereich der von kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften organisierten Dienstleistungen (z. B. Wasserbetriebe, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft, öffentliche Sparkassen, ÖPNV etc.) abzulehnen. Dies schließt das Recht der Gebietskörperschaften ein, auch grenzüberschreitende Infrastrukturen (Abwasserverbünde, regionale Verkehrsverbünde etc.) in eigener Verantwortung zu organisieren. Hierzu müssen die Möglichkeiten der interkommunalen Gemeinschaftsarbeit und der Kooperation erweitert werden.
- Träger der kommunalen Daseinsvorsorge sind nicht nur die Kommunen mit ihren Einrichtungen. Vielmehr erweitert sich der Kreis der Akteure, die Träger der Daseinsvorsorge sein können (Vereine, Verbände, Institutionen usw.). Die Koordination und Vernetzung des Wirkens dieser Akteure im Interesse des Gemeinwohls und zur Sicherung der Daseinsvorsorge sind wesentliche Aufgaben für die Kommunen.

3. Kommunale Gesundheits- und Sozialpolitik als ein Kernbereich öffentlicher Daseinsvorsorge

Kommunale Gesundheits- und Sozialpolitik als ein Kernbereich öffentlicher Daseinsvorsorge muss sich den neuen Herausforderungen, die sich aus den konkreten Lebenslagen der Bevölkerung ergeben, stellen: der hohen und lang anhaltenden Massenarbeitslosigkeit, der wachsenden Kinderarmut, den Defiziten in der Migrations- und Integrationspolitik sowie dem demografischen Wandel, der mit einer Änderung der Familien- und Haushaltsstrukturen verbunden ist. Das erfordert nach Auffassung der Linkspartei eine grundsätzliche Neuorientierung kommunaler Sozial- und Gesundheitspolitik:

- Wir brauchen unbedingt die Einführung einer sozialen Grundsicherung, durch die auch eine dauerhafte Entlastung der Kommunen möglich würde.
- Aufgabe kommunaler Gesundheits- und Sozialpolitik ist es, sich bürgernah und auf örtliche Verhältnisse ausgerichtet auf soziale Präventions-, Beratungs- und Unterstützungs-

maßnahmen sowie medizinische Betreuungsangebote zu konzentrieren. Dabei sollte die Nutzung fortgeschrittener Verfahren der Bürgerbeteiligung bei sozialpolitischen Entscheidungen zur Normalität werden.

- Die Spielräume kommunaler Sozialpolitik sind zugunsten Betroffener und ihrer besonderen Lebenslagen auszunutzen. Damit den neuen demografischen und Bedürfnisentwicklungen Rechnung getragen werden kann, setzt sich die Linkspartei überall vor Ort für eine regelmäßige qualifizierte Sozialberichterstattung sowie für eine demokratische, transparente, sozialraumorientierte, die Betroffenen einbeziehende und auf Prävention orientierte Sozialplanung ein. Die kommunale Sozialverwaltung ist bürgerorientiert auszugestalten.
- Bildungseinrichtungen, freie Träger, gemeinnützige Vereine werden künftig als Orte der gesellschaftlichen Öffentlichkeit auch Sozialisations- und Integrationsaufgaben wahrnehmen. Sie werden erweiterte Lern-, Betreuungs- und Förderangebote entwickeln müssen, die sich an den konkreten Lebenssituationen und Problemen orientieren. Das gilt auch für soziokulturelle Angebote, Bibliotheken, Museen, Sport- u.a. Vereine und Theater.
- Eine ortsnahe medizinische Versorgung der Bevölkerung ist zentrales Anliegen kommunaler Gesundheitspolitik. Kommunale Gesundheitsberichterstattung muss regelmäßig, öffentlich und in hoher Qualität erfolgen. Vor allem die öffentlichen Gesundheitsdienste müssen auf eine ausreichende medizinische Grundversorgung der sozial Schwachen ausgerichtet werden und auch hier neue soziale Zuspitzungen – z.B. die steigende Kinderarmut – berücksichtigen.

4. Demografische Entwicklungen und neue Bedürfnisse in Rechnung stellen

■ Wandlungsprozesse eröffnen Chancen

Kommunale Daseinsvorsorge muss vor dem Hintergrund gravierender demografischer Wandlungsprozesse sowie sich verändernder Bedürfnisse gesichert werden. Die demografischen Schrumpfungsprozesse bieten Chancen für die Stadt- und Gemeindeentwicklung bei der Behebung infrastruktureller Defizite, auch dem Stadtumbau. Neben die „klassischen“ soziokulturellen und infrastrukturellen Bedürfnisstrukturen werden neue treten: die ökologische Zukunftsbeständigkeit, die politisch-demokratische Teilhabe für die Individuen, reichhaltige Angebote für fachlich-spezifische Selbstentfaltung, breite Möglichkeiten für ein lebenslanges Lernen u.a.m. Die Generationen mit neuen Erfahrungen in Kommunikation, Mobilität, zwischenmenschlicher Kooperation, beruflicher Flexibilität usw. haben neuartige Erwartungen an Niveau und Art kommunaler Dienstleistungen. Ihnen zu entsprechen, ist keine Ermessensfrage, auch kein Privileg der Kommunen, „die es sich leisten können“.

Die Linkspartei tritt deshalb für Folgendes ein:

- Die demografischen Entwicklungen und ihre Auswirkungen müssen weit über den Zeithorizont politischer Wahlperioden hinaus als Querschnittsaufgabe bei der Entwicklung der Städte und Gemeinden angepackt werden. Die Grundsubstanz der kommunalen Daseinsvorsorge muss jedoch auch dann erhalten werden und für alle zugänglich sein, wenn die spezifischen Nutzergruppen kleiner werden.
- Es müssen alle kommunalen Potenziale erschlossen werden, um durch weit reichende Partizipationsmöglichkeiten sowie eine hohe Kinder- und Familienfreundlichkeit eine Identifikation mit der eigenen Kommune herzustellen.
- Die Infrastruktur- und Dienstleistungsangebote sollen generationenspezifisch, entsprechend den sich verändernden Bedürfnissen, im Sinne des Miteinander der Generationen und der Kulturen sowie nach dem Grundsatz des Gender Mainstreaming angeboten werden. Besonders die geschlechterspezifische Erfassung bei der Nutzung öffentlicher Dienstleistungen sowie deren Ausgestaltung nach den geschlechterspezifischen Bedürfnissen (Gender Mainstreaming) bilden für die Linkspartei eine wesentliche Grundlage,

um sowohl den Anforderungen an eine hohe Lebensqualität als auch dem Erfordernis eines effizienten Umgangs mit den öffentlichen Mitteln zu entsprechen.

- Die Linkspartei betrachtet Integration als Chance für alle Beteiligten. Die viel beschworenen „Parallelgesellschaften“ bilden sich in dem Maße heraus, in dem Migrantinnen und Migranten die Teilhabe am politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben erschwert wird. Die Linkspartei unterstützt deshalb stadtteil- bzw. ortsbezogene und allen zugängliche Angebote soziokultureller Infrastruktur und Projekte interkultureller Kommunikation. Spezifische Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten müssen in die Stadtentwicklungsplanung Eingang finden.

■ Umbau von Kommunen sozial, nachhaltig und ökologisch verwirklichen

Der demografische Wandel führt zu einer absoluten Abnahme der Bevölkerung in der Mehrzahl der Städte und Kommunen in den nächsten Jahrzehnten. Die technische Infrastruktur ist vor diesem Hintergrund vielfach überdimensioniert und muss den Erfordernissen angepasst werden. Andere infrastrukturelle Konsequenzen aus der demografischen Entwicklung sind noch gar nicht gezogen. Insofern bietet der anstehende Umbau in unseren Städten und Dörfern auch Chancen zur Gestaltung lebenswerter Kommunen. Unser Maßstab ist dabei eine soziale, revitalisierte und barrierefreie Kommune.

Städte und Gemeinden sind dabei jedoch auf die Unterstützung des Bundes und der Länder angewiesen. Die angebotenen Förderinstrumente und -mittel sind dem sich ändernden Bedarf anzupassen und unbedingt auf den bisher völlig vernachlässigten ländlichen Raum zu erweitern. Dabei sollen aber auch die Potenziale kleine und mittelständischer Unternehmen stärker genutzt und in die öffentliche Auftragsvergabe einbezogen werden.

Erforderlich ist ein Paradigmen-Wechsel von der jahrzehntelang auf Wachstum orientierten Entwicklung hin zu einem kontrollierten und sozialen Stadtum- und -rückbau. Kommunalpolitik hat die Aufgabe, diesen Prozess demokratisch, verantwortungsbewusst, sachgerecht und sozial verträglich zu planen, zu entscheiden. Die Linkspartei fordert:

- Erhalt und Schaffung bedarfsgerechter und bezahlbarer Wohnungen für alle Bevölkerungsschichten in einem lebenswerten Wohnumfeld müssen sich an den gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnissen und Erfordernissen sowie den Erfordernissen generationsübergreifenden Zusammenlebens (z.B. zentrumsnahe und altengerechte Wohnungen, sozialräumliche Integration von Zuwanderinnen und Zuwandern, Bürgerbegegnungs-Zentren, Strukturen gegenseitiger Nachbarschaftshilfe, Mehr-Generationen-Häuser) orientieren. Kommunales und genossenschaftliches Wohneigentum schafft dabei einen größeren Gestaltungsspielraum. Ein ausreichender Anteil von kommunalem und genossenschaftlichem Wohneigentum schafft dabei erforderliche Gestaltungsspielräume. Außerdem können für die Kommune bezahlbar, Wohnungs- und Obdachlosigkeit verhindert, die Miet- und Betriebskostenentwicklung gedämpft, die Erneuerung auch bei Stadtumbau und Quartiersmanagement großräumig organisiert werden und finanzielle Beiträge für den städtischen Haushalt geleistet werden. Eine vollständige Privatisierung der kommunalen Wohnungsunternehmen wird daher abgelehnt.
- Erhalt und Entwicklung der Stadtzentren und der städtischen Kerne sollten ein wesentliches Element der Langzeitstrategie der Stadtentwicklung sein. Wir wollen die Wohn- und Lebensqualität in den Stadtteilen durch ihre kinder- und altengerechte Entwicklung und mehr Grün- und Erholungsflächen aufwerten. Weitere Baulandausweisungen im Außenbereich vermehren Leerstand in den Innenstädten, verursachen einen weiteren kostspieligen Ausbau der Infrastrukturnetze und sind für den Stadtumbau kontraproduktiv. Zur Beseitigung bzw. Vermeidung von Brachen sind das Verursacherprinzip bzw. gesicherte Rückbauverpflichtungen anzuwenden.
- Für Abrissflächen sind Nachnutzungs- oder Zwischennutzungs-Konzepte zu entwerfen. Das kann von der Renaturierung freierwerdender Flächen am Stadtrand über die Auflok-

kerung durch Stadtgrün im Innenbereich bis zur Bereitstellung von Mieter- oder Kleingärten reichen.

– II. –

Grundvoraussetzungen für kommunale Selbstverwaltung

Erstens:

Kommunale Selbstverwaltung muss im föderalen System einen neuen Stellenwert bekommen

Ohne eine deutliche Stärkung der kommunalen Ebene ist die dringend erforderliche Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung unvollständig. Die Vermischung von Bundes-, Landes- und Kommunalkompetenzen hat zu erheblichen Verwerfungen und Problemen geführt. Die aktuellen Probleme des föderalen Systems können nur gelöst werden, wenn sich Reformen auf das Verhältnis zwischen Bund, Länder und Kommunen beziehen.

Im zusammenwachsenden Europa spielen die Regionen eine deutlich größere Rolle. Deshalb ist es falsch, Kompetenzen im Rahmen des Föderalismus ausschließlich zwischen Bund und Ländern aufzuteilen. Die bundesstaatliche Ordnung muss vielmehr „von unten nach oben“ neu geordnet werden. Die Kommunen als eine immer entscheidendere Ebene für Demokratie und Bürgergesellschaft, für Daseinsvorsorge und soziale Gerechtigkeit, für die grenzüberschreitende regionale Kooperation und für die Schaffung ökonomisch, ökologisch und sozial sinnvoller Kreisläufe brauchen eine eigenständige und gewichtige Stellung in diesem System.

Die Linkspartei unterstützt die Entflechtung von Zuständigkeiten sowie die Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzverantwortung. Das ist mit der Forderung verbunden, eine vollständige Übertragung und Kompensierung der Mittel zugunsten der aufgabengerechten Finanzausstattung der Länder und ihrer Kommunen zu erreichen. Bei der Regionalisierung von Aufgaben darf das mittelbare Staatsziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet nicht missachtet werden.

In diesem Sinne erhebt die Linkspartei folgende Forderungen:

1. Keine Durchgriffsbefugnis des Bundes auf die Kommunen

Durchgriffe des Bundes auf die Kommunen sind zu unterbinden. Nur in Ausnahmefällen, in denen es zwingend geboten ist, soll es dem Bund gestattet sein, die Einrichtung der (kommunalen) Behörden zu regeln. Diese Unterbindung des Durchgriffs des Bundes auf die Kommunen muss auch auf bereits vollzogene Aufgabenübertragungen, z. B. das Grundsicherungsgesetz, erstreckt werden. Grundsätzlich wollen wir, dass alle Gesetzes- und Verordnungsvorbehalte auf Bundes- und Länderebene, die die kommunale Selbstverwaltung tangieren, auf ihre Notwendigkeit überprüft werden.

2. Verankerung der kommunalen Beteiligungsrechte im Grundgesetz

Die verfassungsrechtliche Verankerung von Anhörungsrechten für Kommunen sowie für die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene ist erforderlich. So soll in Gesetzgebungsverfahren des Bundes auch eine angemessene Berücksichtigung der kommunalen Interessen gewährleistet werden. Konstruktive Impulse können gegeben und spätere Vollzugsdefizite in der Verwaltungspraxis oder finanzielle Überforderungen der Kommunen vermieden werden. Wir wollen verbindliche Regelungen für die Entscheidungsorgane auf Bundes- und Länderebene, dass und wie mit den kommunalen Positionen bei entsprechenden Gesetzesprojekten umgegangen werden muss. Beteiligte Kommunen bzw. den kommunalen Spitzenverbänden muss ein Vetorecht zustehen, wenn Regelungen nicht eingehalten und/oder

ohne einsehbare Gründe keine Beachtung gefunden haben. Für solche Fälle sollen auf Bundes- und Länderebene Schiedsstellen eingerichtet werden, in denen seitens der kommunalen Ebene Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltungen, der Kommunalvertretungen, kommunaler Verbände und von der Sache tangierter gesellschaftlicher Gruppen mitwirken.

3. Verankerung des Konnexitätsprinzips auf allen Verfassungsebenen

Verfassungsrechtlich muss zwingend verankert werden, dass diejenige staatliche Ebene, die neue Aufgaben auf die Kommunen übertragen will, auch für deren vollständige Finanzierung gerade stehen muss. Mischfinanzierungen haben sich nicht bewährt. Sie sind verwaltungsaufwändig, verringern die Eigenverantwortung und wirken sparsamer Mittelverwendung entgegen. Bestehende Mischfinanzierungen sind zurückzuführen, neue zu vermeiden. Bereits bereitgestellte Finanzmittel sind entsprechend der neu abgegrenzten Aufgabenzuordnung zu verteilen.

In (Ausnahme-)Fällen des erlaubten Durchgriffs des Bundes auf die Kommunen muss eine direkte Finanzbeziehung zwischen dem Bund und den Kommunen begründet werden, indem zwingend ein striktes Konnexitätsprinzip verankert wird. Danach hat der Bund den Kommunen unmittelbar einen vollen Mehrbelastungsausgleich für die ausnahmsweise den Gemeinden und Gemeindeverbänden übertragenen Aufgaben zu gewährleisten. Die Linkspartei setzt sich dafür ein, dass analoge Festschreibungen zur Konnexität in alle Länderverfassungen Eingang finden.

4. Beteiligung der Kommunen in europarechtlichen Abstimmungsverfahren zwischen Bund und Ländern

Die Kommunen müssen über alle Vorhaben der EU, von denen sie berührt sind, unterrichtet werden. Bundes- und Landesregierungen müssen den kommunalen Spitzenverbänden in EU-Angelegenheiten Gelegenheit zu Stellungnahmen geben. Kommunen sollen direkt Stellungnahmen abgeben können, die maßgeblich zu berücksichtigen sind.

Zweitens:

Finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen (wieder) herstellen

Die bestehende strukturelle Schieflage der kommunalen Finanzausstattung im föderalen System muss dauerhaft und nachhaltig überwunden werden. Die Kommunen brauchen Stabilität und Planungssicherheit, aber auch nominal deutlich höhere Einnahmen. Erst dann können die Städte, Gemeinden und Kreise angemessen zur Lösung der gesellschaftlichen Probleme in der Bundesrepublik beitragen.

1. Eckpunkte für eine nachhaltige Reform der Gemeindefinanzierung

- Die Bemessungsbasis der **Gewerbsteuer** soll durch Einbeziehung ertragsunabhängiger Elemente wie Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzgebühren deutlich verbreitert und damit zugleich deren derzeit hohe Konjunkturabhängigkeit eingeschränkt werden. Die Steuerpflicht soll auf Freiberufler – wie Ärzte, Anwälte, Architekten – ausgedehnt werden. Dieser Personenkreis soll die neue Steuerlast aber mit der Einkommensteuer verrechnen können. Im Gegenzug können die Steuersätze für die Gewerbsteuer gesenkt werden, wovon vor allem kleine und mittelständische Unternehmen sowie Handwerksbetriebe profitieren. Gleichzeitig sollen die Möglichkeiten für Verlustvor- und nachträge bei der Gewerbsteuer zeitlich und der Höhe nach deutlich begrenzt werden. Die Gewerbesteuerumlage von den Gemeinden an Bund und Länder wird gänzlich abgeschafft
- Die **Grundsteuer** ist unter verstärkter Berücksichtigung ökologischer und stadtentwicklungspolitischer Belange zu modernisieren und entsprechend neu auszurichten. Dazu

werden die derzeit in Ost- und Westdeutschland unterschiedlichen, längst veralteten Bewertungsgrundlagen (Einheitswerte) durch eine realistische, gleichmäßige Bewertung von Grund- und Immobilienvermögen abgelöst.

- Die Anteile des Bundes, der Länder und insbesondere der Kommunen an den **Gemeinschaftssteuern** werden neu geordnet. Der kommunale Anteil soll nicht mehr überwiegend nach der sehr unterschiedlichen Wirtschaftskraft der Kommunen, sondern ausschließlich nach Einwohnerzahlen verteilt werden. Ziel ist, dass gerade auch die finanzschwächeren Kommunen stetig und deutlich mehr Geld bekommen. Dazu wird der Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer von derzeit 2,2 auf 20 Prozent erhöht, im Gegenzug jedoch die Beteiligung der Kommunen an der Einkommensteuer gestrichen.
- Aus Bundesmitteln sollen **kommunale Investitionspauschalen** für ostdeutsche und finanzschwache westdeutsche Kommunen gezahlt werden, wenn sich gesamtwirtschaftliche Schiefagen ergeben, die die Bundesländer selbst nicht ausgleichen können.
- Der **kommunale Finanzausgleich** in den Ländern soll in angemessener Weise die Aufgaben Defizitfinanzierung, Erhöhung der kommunalen Investitionskraft, Herstellung von Chancengleichheit zwischen den so genannten „Leuchttürmen“ und den benachteiligten Gebieten, Ausgleich ökonomischer und sozialer Strukturprobleme sowie zwischen Stadt und Umland erfüllen.
- **Fördermittelprogramme** müssen durch geeignete Pauschalisierungen und Verantwortungsübertragung auf kommunale und regionale Entscheidungsträger grundlegend vereinfacht werden.

2. Nachhaltige Haushaltskonsolidierung

Es muss Aufgabe der Kommunen bleiben, Mittel und Wege zur Wiedergewinnung eines ausgeglichenen Haushaltes selbst zu bestimmen. Die Kommunalaufsicht sollte in diesem Prozess als Kooperationspartner und Berater der Kommune auftreten. Wir sind gegen Haushaltszwangsverwaltung und Sparkommissare.

Die kommunalen Haushalte müssen einer stärkeren öffentlichen Kontrolle unterliegen. Dazu gehören auch die ausgegliederten Haushalte von Eigenbetrieben, Zweckverbänden, privatrechtlich organisierten Gesellschaften und andere Sondervermögen.

Eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung bedeutet für die Linkspartei insbesondere:

- Unter Einbeziehung von Rats- bzw. Kreistagsmitgliedern und Beteiligung der Bürgerschaft sind die Problemlagen zu ermitteln, Alternativen zu diskutieren und Lösungen gemeinsam zu entwickeln.
- Die Konsolidierung sollte als Chance zur Einbeziehung neuer Ideen und Konzepte verstanden werden, so mit der Aufstellung von Bürgerbeteiligungshaushalten.
- Dem Zwang der Rechtsaufsicht sollte durch eigene Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung begegnet werden.
- Die Verwaltung muss ihre Entscheidungen in Bürgernähe und Transparenz erbringen und mit mehr Wirtschaftlichkeit und Effektivität arbeiten. Dazu gehören vordringlich: die Optimierung der Verwaltungsstrukturen und -abläufe sowie die Umstellung der kommunalen Haushalte von der bisherigen Kameralistik auf ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen (mit dem nicht mehr nur die Einnahmen und Ausgaben, sondern alle Erträge und Aufwendungen einschließlich der Abschreibungen für das gesamte Vermögen einer Kommune in den Blick geraten), eGovernment und die Qualifizierung der Beschäftigten.
- Bestehende gesetzgeberische Spielräume und Experimentierklauseln im Kommunalrecht sind zu nutzen.
- Im eigenen Wirkungsbereich unnötig gewordene Regelungen sind abzuschaffen.
- Die dauerhafte Wirksamkeit geplanter Investitionen einschließlich ihrer Folgekosten ist zu hinterfragen. Bei der Festsetzung der Prioritäten sind von der Einwohnerschaft diskutier-

te und gebilligte kommunale Leitbilder bzw. Entwicklungskonzeptionen zugrunde zu legen

Drittens:

Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen sichern, Beschäftigung und örtliche Wirtschaft fördern

1. Günstige Bedingungen für kommunale Unternehmen schaffen

Die Linkspartei sieht in der Kommunalwirtschaft eine tragende Säule der kommunalen Selbstverwaltung. Kommunale Unternehmen sind und bleiben für die Grundversorgung unbedingt erforderlich. Zur kommunalen Grundversorgung zählen wir soziale Dienstleistungen, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung, Energie, Wohnen und ÖPNV. Diese Bereiche sollten in der Regel in öffentlicher Hand bleiben. Die Verantwortung für diese Bereiche muss durch die öffentliche Hand wahrgenommen werden.

Die Linkspartei will die wirtschaftlichen Rechte der Kommunen erweitern. Wir wollen, dass die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen auch auf neuen Geschäftsfeldern und ortsübergreifend möglich wird. Wir plädieren für eine stärkere Kooperation der Stadtwerke. Das so genannte Örtlichkeitsprinzip, das eine wirtschaftliche Betätigung der Kommunen über ihre Ortsgrenzen hinaus verbietet, sollte im Falle der wirtschaftlichen Kooperation aufgehoben werden.

Das Thema der Übertragung kommunaler Unternehmen und Einrichtungen an Dritte kann nicht ignoriert werden. Bei der Frage, ob notwendige Leistungen auf dem Wege der Ausschreibung durch Marktteilnehmer erbracht werden oder durch eigene Betriebe der Kommune, ist entscheidend, dass die kontrollierte Qualität der Leistungen und der Zugang aller Bürgerinnen und Bürger gegeben sind und keine Verschlechterungen bei den Arbeitsbedingungen der Beschäftigten eintreten. Außerdem müssen Formen der demokratischen Kontrolle der Unternehmensentscheidungen gefunden werden, um die Orientierung am Gemeinwohl nachhaltig zu sichern. Bei neuen Formen partnerschaftlichen Zusammenwirkens mit Unternehmen der Privatwirtschaft (Public Private Partnership – PPP) wird dies in der Regel nur durchsetzbar sein, wenn der kommunale Einfluss gesichert ist.

Dazu müssen die Wirtschaftlichkeit detailliert geprüft und alle maßgeblichen politischen, sozialen, arbeitsmarktpolitischen und ökologischen Folgen abgewogen werden. Dabei sind nicht nur die Einsparungen bei den allgemeinen Betriebskosten, sondern auch die Ausgaben für die weiterhin erforderliche Bereitstellung des Know-how, für die Qualitätssicherung und -kontrolle, für die Produktbewertung und für die allgemeine Vertragseinhaltung – also die so genannten Transferkosten – zu berechnen und erst daraus eine finanzpolitische Entscheidung für oder gegen eine Übertragung zu treffen. Die enge Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Personalvertretungen, die strikte Anwendung der Rechtslage sowie auch neue Wege – wie z.B. die Zustimmungspflicht bei Beteiligungen und Tochterbildungen durch die Kommunalvertretung – sind dabei von der Linkspartei vertretene Grundprinzipien.

Die Linkspartei tritt dafür ein, dass sich Kommunen die Option offen halten, bereits an Dritte übertragene Betriebe zurückzukaufen, wenn die neuen Träger die kommunale Daseinsvorsorge erheblich behindern bzw. ihre Monopolstellung elementar gegen das Wohl der Gemeinschaft ausnutzen.

Die Linkspartei tritt für einen Vorrang kommunaler Eigenbetriebe ein. Es gibt zudem keinerlei Veranlassung, kommunale Unternehmen ausschließlich in private Rechtsformen zu überführen. Die Linkspartei wirbt vielmehr bei notwendiger Umwandlung kommunalen Eigentums für die Gründung von Genossenschaften, gemeinnützige Gesellschaften (gGmbH), Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) oder Stiftungen. Auch neue Eigentumsformen sollten ausprobiert

werden, so das Bürgereigentum (wenn sich z.B. Bürger entschieden haben, über spezielle Beiträge eine zusätzliche Kita oder ein Bürgerbegegnungszentrum zu finanzieren). Mit diesen Formen könnte auch der mit einer Privatisierung mögliche Verlust an kommunaler Demokratie zum Teil kompensiert werden.

2. Kommunal verankerte Sparkassen erhalten

Sparkassen in der Obhut der Kreise bzw. kreisfreien Städte gewährleisten – im Gegensatz zur Geschäftspolitik der Privatbanken – die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen, die Kreditierung kleiner und mittelständischer Unternehmen und die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe. Sie ermöglichen das Sponsoring örtlicher Projekte, vor allem im kulturellen, sozialen und im Jugendbereich. Sparkassen sind bislang die einzigen Kreditinstitute, die Schuldnerberatungsstellen unterstützen.

Die Linkspartei setzt sich gegen Bestrebungen der Europäischen Union ein, im Interesse privater Banken die kommunalen Sparkassen zu zerschlagen. Den damit einhergehenden veränderten Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der Sparkassen (Wegfall von Gewährträgerhaftung und Anstaltslast, Verschärfung der europaweiten Kreditbedingungen, wirtschaftliche Situation der Banken) muss und kann durch die Kommunalpolitik entgegen gewirkt werden. Wir wollen die Teilprivatisierung kommunaler Sparkassen verhindern. Als Maßnahmen dafür bieten sich besonders an:

- die Zusammenarbeit und freiwillige Fusion von Sparkassen;
- die Zusammenarbeit mit Genossenschaftsbanken im Interesse des Erhalts eines flächendeckenden Filialnetzes im ländlichen Raum;
- die Kooperation mit den Landesbanken.

3. Durch kommunale Beschäftigungs- und Wirtschaftsförderung Arbeit sichern und schaffen

Vor allem die entwickelten Industriegesellschaften erleben weltweit eine neue Qualität der wissenschaftlich-technischen Revolution, in deren Mittelpunkt der Wandel von der maschinellen zur automatisierten Großproduktion steht. Dieser grundlegende Wandlungsprozess vollzieht sich unter kapitalistischen Bedingungen und in Kombination mit unter reinen Kapitalaspekten betriebenen Rationalisierungsprozessen. So sind die Kommunen – weit mehr als in der Vergangenheit – mit dem sozialen Problem der Langzeitarbeitslosigkeit und all ihren Folgen konfrontiert. Bisherige „Lösungsmodelle“, dass der öffentliche Dienst bzw. öffentliche Unternehmen einen größeren Teil der Arbeitslosigkeit abfangen, sind aus vielfältigen Gründen – z.B. wegen des allgemeinen Produktivkraftwandels, der auch die Arbeitsweise der öffentlichen Verwaltungen und Unternehmen erfasst, wegen der knappen öffentlichen Kassen bzw. wegen des europäischen Wettbewerbs – kaum bzw. nicht mehr anwendbar.

Mit dem Rückgang traditioneller Erwerbsarbeit, den grundlegenden Veränderungen im Arbeitszeitregime sowie den neuen Bedürfnissen der Generationen geht ein großer Bedarf nach hoch qualifizierter und massenhafter Tätigkeit im soziokulturellen und ökologischen Bereich einher. Dessen inhaltliches Spektrum wächst ebenso wie dessen Rolle im gesellschaftlichen Reproduktionsprozess. Die Linkspartei tritt dafür ein, im soziokulturellen und ökologischen Non-Profit-Bereich einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor mit dauerhaften, sozial und tariflich gesicherten Arbeitsplätzen zu schaffen, in diesem Sinne eine Umverteilung der öffentlichen Ausgaben vorzunehmen sowie privatwirtschaftliches Engagement für diesen Sektor steuerlich zu begünstigen.

Die Linkspartei unterstützt den Weg, dass sich die Kommunen – auch in kommunaler bzw. grenzüberschreitender regionaler Kooperation – auf ihre Stärken besinnen, neue Entwicklungspotenziale arbeitsteilig erschließen (z.B. Region des Wissens, Region der dynamischen und flexiblen Aus- und Weiterbildung, Standort für neue Technologien, Stadt der bür-

ger- und wirtschaftsnahen Verwaltungen, gemeinsame Erschließung historischer und kultureller Traditionen, Tourismusregion) und so zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen.

Was trotz knapper Kassen weiterhin in der kommunalen Wirtschaftsförderung möglich ist, muss durch die Kommunen zielstrebig und nach dem Prinzip einer sozialen und solidarischen Wirtschaftspolitik betrieben werden:

- **Bestandspflege und Ansiedlungspolitik** mit dem Ziel, Unternehmen in der Gemeinde zu halten bzw. neue zu gewinnen, vor allem durch kleine Lose, „freihändige“ Vergabemöglichkeiten, Neuregelung in Landesvergabegesetzen zur Förderung regionaler Unternehmen, Beseitigung oder Milderung von Innovationshemmnissen in der Liegenschaftspolitik, der Flächenausweisung oder in der Festsetzung von Abgaben und Auflagen, damit diese im europäischen Wettbewerb bestehen können.
- **Kommunale Unterstützung** ist oft auch bei Umstrukturierungen und Betriebsnachfolgen erwünscht. Zugleich fordert die Linkspartei, alle Instrumente einer modernen Verwaltungsreform („Public Management“) einzusetzen, um Ausschreibungen mit klaren Qualitäts- und Kostenzielen und entsprechende kommunalpolitische Kontroll- und Sanktionssysteme zu entwickeln.
- **Bestandsentwicklung**. Ausgehend von der Erfahrung, dass räumliche Nähe Synergieeffekte und innovative Zusammenarbeit befördert, sollten sich Akquisition und Fördermaßnahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung auf Branchen konzentrieren, mit denen die gewachsene Unternehmensstruktur des Ortes ergänzt wird.
- **Existenzgründungsförderung**. Neben Wagniskapital benötigen Existenzgründerinnen und -gründer vor allem Qualifikation, Kontakte und eine dem Unternehmenszweck entsprechende Infrastruktur. Hier können kommunale Gründerzentren hilfreich sein, die jungen Unternehmen preisgünstig Räume, Bürodienstleistungen und weitere Infrastrukturleistungen anbieten sowie durch die Organisation von Gesprächsforen, Wirtschaftstagen und lokalen Messen neue Kontakte vermitteln. Insbesondere sind für Existenzgründerinnen infrastrukturelle Rahmenbedingungen – z.B. Kindereinrichtungen – zu schaffen.
- **Entwicklung regionaler, ökologischer und nachhaltiger Wirtschaftskreisläufe**, in deren Gefolge Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden können. Auf der Grundlage eines Leitbildes der regionalen Entwicklung geht es der Linkspartei dabei vor allem um die Intensivierung der Kauf-Verkauf-Beziehungen bei Produkten und Dienstleistungen zwischen den Wirtschaftssubjekten einer Region, das Knüpfen und Verstetigen der Kooperationsbeziehungen zwischen den regionalen Wirtschaftsunternehmen, den Ausbau der Lieferbeziehungen einschließlich der Transporte zwischen den Wirtschaftsunternehmen sowie das Halten von Kapital in der Region und dessen Einsatz für die Region. Die Linkspartei initiiert und fördert Modellprojekte in Kommunen und Regionen für eine energieautarke Umrüstung.
- **Aufbau von wirtschafts- und technologischen Kompetenzzentren**. Dazu können kommunalpolitische Bündnisse beitragen, die der Vernetzung von regionalen Wirtschaftskreisläufen, der Unterstützung von Unternehmensgründungen, dem Technologietransfer, der kooperativen Ausbildungs- oder Absatzförderung dienen. Als Träger und Akteure solcher Bündnisse sollten Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Gewerkschaften, Wirtschafts- und Technologieunternehmen gewonnen werden.

Es kommt darauf an, die regionale Wirtschaft und ihre Verflechtung zu fördern und zu stabilisieren. Für die kommunale Wirtschaftsförderung heißt das, Mittel zu bündeln und dort einzusetzen, wo die höchsten Effekte zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen erzielt werden können. Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, Sozial- und Regionalpolitik sind eng miteinander zu verzahnen, um vorhandene Potenziale besser zu nutzen.

**Viertens:
Strukturreformen nur in Verbindung mit Funktionalreformen**

Kommunale Strukturreformen stehen seit den siebziger Jahren in den alten Bundesländern und seit Beginn der neunziger Jahre in den neuen Bundesländern permanent auf der Tagesordnung. Die Linkspartei unterstreicht vor dem Hintergrund der Globalisierung und Europäisierung die Notwendigkeit der kontinuierlichen Entwicklung kommunaler Verwaltungs- und Gebietsreformen. Dabei geht die Linkspartei davon aus, dass mit den gravierenden gesellschaftlichen Umbrüchen zugleich auch der kreisliche und gemeindliche Bereich weiterhin tiefgreifenden Veränderungen in Inhalt und Struktur unterliegt. Insofern ist die Linkspartei gegen jeglichen Strukturkonservatismus und bringt sich aktiv in diesen Prozess ein.

1. Demokratie, soziale Gerechtigkeit und Effizienz als Maßstäbe für kommunale Strukturreformen

Zur Bewertung aktueller Erfordernisse und notwendiger Inhalte kommunaler Reformen zieht die Linkspartei folgende Fragestellungen als allgemeine Bewertungskriterien heran:

- Sind Strukturreformen mit einer Stärkung der direkten Demokratie und der bürgerschaftlichen Partizipation verbunden?
- Wie werden bei größeren Strukturen mehr Bürgernähe sowie eine höhere Dienstleistungsqualität der Verwaltung erreicht?
- Werden neue Strukturen an der Schaffung funktionierender regionaler Kreisläufe und Kooperationen orientiert, dadurch die kommunale Daseinsvorsorge entsprechend den sich verändernden Bedürfnissen, aber auch der aktuellen sowie europäischen Erfordernisse gesichert und ausgestaltet?
- Führt die Reform zu einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, des Subsidiaritätsgrundsatzes sowie des Konnexitätsprinzips?
- Führt die Reform mittelfristig zur Absenkung der Kosten für die öffentliche Verwaltung bzw. können mit den gleichen finanziellen, materiellen und personellen Ressourcen mehr Dienstleistung, bessere Bedingungen für bürgerschaftliches Engagement gewährleistet werden?
- Führen Strukturreformen zu einer solideren Finanzausstattung der neuen kommunalen Strukturen?

2. Zweistufiger Verwaltungsaufbau in den Ländern

- Die Linkspartei ist grundsätzlich der Auffassung, dass alle Strukturen auf den Prüfstand müssen. Werden Strukturveränderungen im kommunalen Bereich für erforderlich gehalten, so geht es grundsätzlich zugleich um ihre dann notwendige Kompatibilität mit allen anderen politisch administrativen Strukturen – insbesondere der kreislichen.
- Dennoch tritt sie dafür ein, dass regional angelegte kommunale Strukturreformen, so die Regionalkreise als Lösungsansatz zum Stadt-Umlandproblem oder Großkreise, nicht unter dem Gesichtspunkt der derzeit zu kleinteiligen Ländergliederung abgelehnt werden sollen.
Insbesondere große Landkreise bieten die Gewähr, dass ganze Aufgabenkomplexe und die zur Aufgabenwahrnehmung dafür vormals notwendigen Landesämter auf Ortsebene in die kommunale Hoheit eingegliedert werden können.
- Die Linkspartei strebt den zweistufigen Verwaltungsaufbau an. Noch bestehende Regierungspräsidien oder Landesverwaltungsämter blockieren orts-, bürger- und zeitnahe Entscheidungsprozesse, stehen zudem nur bedingt unter demokratischer Kontrolle und haben sich überlebt.
- Dem Grundverständnis der Linkspartei entspricht es, dass der Bürgerwille bei kommunalen Strukturveränderungen weitgehend berücksichtigt wird. Werden jedoch raumordnerische Erfordernisse oder die Stimmigkeit mit den anderen Strukturen nicht gewährleistet, so hat der Landesgesetzgeber seiner Verantwortung notfalls gegen lokale Interessen durchzusetzen. Dies gilt insbesondere bei der Reform der kreislichen Strukturen, da diese zunehmend über die Landesverwaltungsstrukturen und über die Wahrnehmung von regionalen Interessen entscheiden.

3. Neugestaltung der Beziehungen zwischen Bevölkerung, Verwaltung und Kommunalvertretungen

- Die Strukturreformen auf kommunaler Ebene haben sich künftig nicht ausschließlich und vorrangig auf Effizienzkriterien, sondern auf die Umsetzung der Bürgerkommune zu konzentrieren. Ein rein betriebswirtschaftlicher Ansatz zur Verwaltungsmodernisierung – wie beim Neuen Steuerungsmodell – muss als zukunftsfähiges Modell scheitern, weil er den partizipativen Ansatz der Bürgerkommune außer Acht lässt. Die Diskussionen in der Bundesrepublik und im europäischen Raum machen zudem deutlich, dass eine Dienstrechtsreform überfällig ist. Die Linkspartei setzt sich für ein einheitliches Dienstrecht und für eine leistungsorientierte Vergütung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ein.
- Für die Linkspartei steht es außer Frage, dass eine kommunale Politikreform überfällig ist. Das Dreieck Bürgerschaft, Verwaltung und Rat ist in den letzten Jahren immer mehr zu Ungunsten der Bevölkerung und vor allem des Rates verschoben worden. Während die kommunalen Verwaltungen einem kontinuierlichen Reformdruck unterlagen, bleiben die Strukturen und die Arbeitsweise der kommunalen Vertretungen im Wesentlichen unverändert. In der Folge führte das zu einer „Eigenentmachtung“ der Räte, weil es ihnen immer weniger gelang, politische Ziele zu bestimmen und deren Umsetzung durch die Verwaltung konstruktiv zu begleiten. Kommunale Strukturveränderungen und angestrebte Verwaltungsreformen bieten einen günstigen Zeitpunkt, eine neue Qualität im Zusammenwirken zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Rat und Verwaltung anzustreben.

4. Interkommunale Kooperation entwickeln

Die Linkspartei sieht in der interkommunalen Kooperation – also dem arbeitsteiligen Zusammenwirken von Städten, Gemeinden und Kreisen – eine wirksame kommunalpolitische Strategie, um der neoliberalen Markt- und Standortkonkurrenz entgegenwirken zu können.

Wir wollen deshalb alle Möglichkeiten, die die interkommunale Kooperation bietet, ausschöpfen: die Bündelung von Ressourcen zur Erbringung von Leistungen für Einwohnerinnen und Einwohner, die Modernisierung und Angleichung von Verwaltungsprozessen auf dem fortschrittlichsten Niveau, die Schaffung regionaler Wirtschaftskreisläufe sowie die Nutzung aller Potenziale für eine nachhaltige Regionalentwicklung.